



Stellungnahme

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinG)

Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Kathrin Senger-Schäfer, Harald Weinberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE zur Einführung der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung

Datum
15. Oktober 2010

Seite
1 von 2

1. Auf dem Weg zu mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem

Der BDI befürwortet insgesamt den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP. Er führt zwar noch nicht zum Idealbild eines liberalen und wettbewerblichen Gesundheitssystems, aber insbesondere die Ergänzung der Finanzierungsgrundlage der GKV um entdeckelte einkommensunabhängige Zusatzbeiträge ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die Zusatzbeiträge bewirken zum Einen die partielle Abkopplung der Gesundheits- von den Lohnkosten und legen zum Anderen per Beitragsautonomie für die Krankenkassen den Grundstein für einen wettbewerblichen Ordnungsrahmen. Der Wettbewerb der Kassen wird nicht zuletzt den Wettbewerb der Leistungserbringer stimulieren und intensivieren. Das bedeutet sowohl Kostenrationalität wie auch Leistungswettbewerb durch innovative Prävention, Diagnostik und Therapien im Interesse der Patienten. Die Beförderung von Stabilität, Transparenz und Wettbewerb sowie Leistungssteigerungen ist für die Entwicklung eines modernen zukunftsweisenden Gesundheitssystems unerlässlich und entspricht den Regelungen des Koalitionsvertrages (III. 9.1, Seite 85f.).

In Zukunft kann und muss der exzessive Interventionismus im Gesundheitssystem, insbesondere auf der Ausgabenseite, allmählich abgebaut werden. Der BDI bemängelt daher in erster Linie den Teil des Regelungsbereiches, der sich mit der Stabilisierung der Ausgaben in der GKV befasst. Ohne auf die Maßnahmen im Einzelnen einzugehen, wird hierin ein Kostendämpfungsaktionismus deutlich, der mit dem Ziel eines liberal und wettbewerblich organisierten Gesundheitssystems nichts zu tun hat, das von sich aus und ohne weitere politische Eingriffe unnötige Kosten vermeiden würde. Derart dirigistische Maßnahmen stehen im Gegensatz zu Formulierungen des Koalitionsvertrages, der ein staatlich zentralistisches Gesundheitssystem als den falschen Weg erkennt (III 9.1, Seite 86). Besonders fragwürdig erscheint die Geltungsdauer der Ausgabenbegrenzungen bis ins Jahr 2012, die damit den Wirkmechanismus der neuen einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge bis ins Jahr 2013 verschiebt. Zu befürchten ist, dass die positiven Effekte der Zusatzbeiträge dann womöglich erst in der nächsten

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 030 2028-1790
F: 030 2028-2790

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
C.Orlamuender@bdi.eu

Legislaturperiode voll zum Tragen kommen. Die Erhöhung der an das Arbeitsverhältnis gekoppelten prozentualen Beiträge ist ein Rückschritt. Die zukünftige Festschreibung des Arbeitgeberanteils kann darüber nicht hinwegtäuschen.

2. Der Euphemismus der „paritätischen Finanzierung“

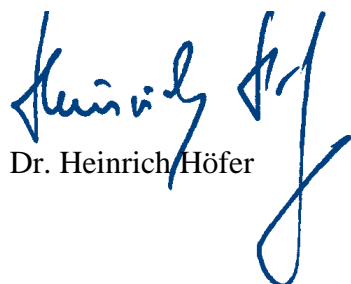
Der BDI unterstützt ausdrücklich die Festschreibung des Arbeitgeberanteils zur GKV mit dem Ziel einer zukünftigen Entkopplung der Gesundheits- von den Lohnkosten. In der zum Entwurf des GKV-FinG erhobenen Kritik wurde dagegen wiederholt von verschiedener Seite eine Rückkehr zum Prinzip der „paritätischen Finanzierung“ gefordert. Auch der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE verlangt nach einer Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung.

Diese Forderung geht jedoch an der ökonomischen Grundtatsache vorbei, dass auch der sogenannte Arbeitgeberanteil in Wahrheit vom Arbeitnehmer getragen wird. Denn er muss jedenfalls mittelfristig alle Lohnkosten, auch den sogenannten Arbeitgeberanteil, erwirtschaften, wenn seine Beschäftigung rentabel und damit sinnvoll sein soll. Auch wegen dieses einfachen Zusammenhangs ist die partielle Entkopplung mittels der entdeckelten einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge nicht etwa zu beklagen, sondern vielmehr ein Schritt zu der auch von DER LINKEN geforderten Einbeziehung aller Einkommensarten in die Finanzierungsgrundlage der GKV.

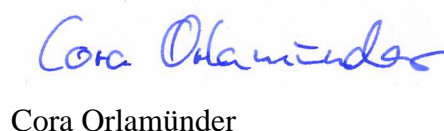
3. Regelung des sozialen Ausgleichs noch nicht formvollendet

Die zur Gewährleistung des sozialen Ausgleichs im GKV-FinG definierte Lösung (Artikel 1, Änderungen des SGB V, § 242b) erscheint umständlich. Die Koppelung lediglich an die Arbeitseinkommen ist zu eng. Langfristig ist die Einbindung des Sozialausgleichs in ein System der Einkommensteuer einschließlich einer negativen Einkommensteuer zu empfehlen. Da die Bedeutung anderer Einkommensarten stetig steigt, sollen diese ebenfalls einbezogen werden. Die Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes macht hohen Reformbedarf bei den Sozialausgaben deutlich, damit diese nicht länger die Zukunftsinvestitionen an den Rand drücken.

Trotz der unschwer erkennbaren Mängel liegt gerade angesichts des Standes der öffentlichen Meinung und der politischen Willensbildung insgesamt ein Konzept mit deutlichem Reformpotenzial für eine wettbewerbliche Gestaltung der GKV vor, das unter den gegebenen politischen Verhältnissen eine elegante Lösung zum Einstieg in die Realisierung der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag bietet.



Dr. Heinrich Höfer



Cora Orlamünder